

Stadt Ahrensburg

Kreis Stormarn

Flächennutzungsplan

26. Änderung

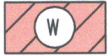
Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen

Rechtsgrundlagen

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

§ 1 (1) Nr.1 BauNVO

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

§ 5 (2) Nr.3 und
(4) BauGB



Sonstige überörtliche und örtliche
Hauptverkehrsstraße

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

§ 5 (2) Nr.4 BauGB



Flächen für Versorgungsanlagen
Zweckbestimmung:

RRB

Regenrückhaltebecken

Grünflächen

§ 5 (2) Nr.5 BauGB



Grünflächen
Zweckbestimmung:



Parkanlage

Sonstige Planzeichen

§ 5 (1) BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der Flächennutzungsplanänderung
(östlich der Weidenflächen des Buchenweges
und nördlich begrenzt durch die Stadtgrenze)

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 25.08.2003.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) Satz 1 BauGB wurde am 29.01.2003 und am 07.05.2003 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.05.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 15.06.2005 die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 16.08.2005 bis 19.09.2005 während der Dienststunden nach § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05.08.2005 in der Ahrensburger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.12.2005 geprüft.
7. Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 03.04.2006 bis 24.04.2006 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.03.2006 in der Ahrensburger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.
8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.01.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 26. Änderung des Flächenutzungsplanes am 29.01.2007 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 2. März 2007 Az. 16647-52.111-62.07 (26. A.) die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.
11. Die Stadtverordnetenversammlung hat die ~~Nebenbestimmungen durch Beschluss vom~~ erfüllt, die ~~Hinweise sind beachtet~~. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit ~~Bescheid vom~~ Az.: bestätigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Ahrensburg, den 20.02.07



Siegel

P. P. P. W.
Bürgermeister